

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1880

142 (17.6.1880)

Beilage zu Nr. 142 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 17. Juni 1880.

Deutschland.

H Leipzig, 14. Juni. Aus der Rechtsprechung des Reichsgerichts. In einer Meinungsverschiedenheit zwischen dem früheren Reichs-Oberhandelsgerichte und dem ehemaligen preussischen Obertribunal hat das Reichsgericht sich dem ersteren angeschlossen, indem es aussprach, die Aktiengesellschaft könne von der Konfursmasse des Aktienzweckes nicht Leistung der ausgeschriebenen Teilzahlungen, sondern nur Schadloshaltung wegen Verkaufsaufhebung fordern, sofern nicht die Gläubigerschaft in das Rechtsverhältnis eintreten will, wodurch der Anspruch der Aktiengesellschaft zur Massenschuld wird.

Die Reichs-Gewerbeordnung, namentlich deren Vorschriften in §§ 108 flg., ist nicht anwendbar, wenn auf einem Landgute die Käsefabrikation aus dem eigenen Milchprodukt als Nebengeschäft betrieben wird. Dagegen sind jene Bestimmungen maßgebend für einen Stadtmilchhändler hinsichtlich der ihm anvertrauten Lehrlinge, sofern es sich dabei um einen nicht künstlerischen, sondern gewerbemäßigen Geschäftsbetrieb handelt.

Weil in dem aufgehobenen Urtheile des Revisionsgerichts nicht auch die dem aufgehobenen Erkenntnis zu Grunde liegenden tatsächlichen Feststellungen aufgehoben waren, hatte die Strafkammer die neue Hauptverhandlung auf denjenigen Punkt beschränkt, welcher den Revisionsgrund gebildet hatte, nämlich die Voraussetzbarkeit des Erfolges einer fahrlässigen Handlung, während der Beweis der Fahrlässigkeit selbst aus den früheren Urtheilsgründen entnommen wurde. Auf die Revision des Angeklagten ist auch das neue Urtheil aufgehoben worden, denn beide Punkte stehen in so untrennbarem Zusammenhange, daß die neue Hauptverhandlung das ganze Delikt umfassen mußte.

Der häufig vorkommende Vertrag, daß die Vermietung eines Musikinstruments sich nach Zahlung einer gewissen Reihe von Mietzinjen in die käufliche Ueberlassung des Instruments an den Abmiether verwandelt, ist ein Kaufvertrag unter aufschiebender Bedingung, beläßt also bis zu jenem Zeitpunkt das Eigentum des Musikinstruments bei dem Vermietter, so daß vorher der Abmiether sich daran einer Unterschlagung schuldig machen kann.

Frankreich.

P Paris, 14. Juni. In der gestrigen Wahl eines Gemeinderaths in der Vorstadt Belleville, und zwar in dem an den Pere-Lachaise anstößenden Viertel erhielten: Trinquet, zur Zeit noch Deportirter, also nicht wahlfähig, 1766, der Maurermeister Letalle, Radikaler von der Schule Clémenceau's, 1118, der Baunternehmer Depardon, Gambettist, 972, und der Dr. Galopin, ebenfalls Opportunist, 757 Stimmen. In der durch dieses Resultat gebotenen Stichwahl wird Trinquet allem Anschein nach, wie Maniqui in Lyon, von einem der drei legalen Mitbewerber geschlagen werden; aber als Symptom für die in dem Wahlbezirk Gambetta's herrschende Stimmung ist das Ergebnis noch bedenklich genug. Es ist schwer abzusehen, wie Gambetta in den nächsten Deputirtenwahlen das Mandat dieser Pariser „Mons Aventinus“, auf welches er so stolz war und das ihm in der That nach allen Seiten hin ein besonderes Prestige verliehen hat, behaupten wird. Ein Gambetta aber, der nicht mehr von Paris, sondern nur noch von der Provinz gewählt ist, wäre nicht mehr der alte Gambetta.

Ueber Wetterprophezeiungen.

(Aus der „Frankfurter Post“.)

Als Arago in dem „Annuaire du Bureau des Longitudes“ für 1846 seine maßgebende Meinung dahin ausgesprochen: „Wie groß auch immer die Fortschritte der Wissenschaft sein mögen, so werden doch alle gewissenhaften Gelehrten, auf ihren Ruf als solche bedacht, es niemals wagen, das Wetter vorauszusagen zu wollen,“ so hatte er nicht ahnen können, daß 20 Jahre nach seinem Tode kaum ein einziges Land in Europa sein werde, in welchem nicht eine Behörde zu dem alleinigen Zweck der Wetterprophezeiung in irgend einer Form errichtet worden wäre. Noch weniger hätte der große Gelehrte es sich träumen lassen, daß in den Vereinigten Staaten das ganze Ingenieurcorps der Armee für diesen Dienst bestimmt ist, und daß eine Summe von 500,000 Dollar alljährlich in das Budget aufgenommen wird, um die Kosten für die Apparate, die Uebermittlung der Telegramme u. s. w. zu bestreiten.

Daß diese Wetterprophezeiungen einen wirklichen praktischen Werth haben, ist unter den angeführten Umständen Jedem einleuchtend. Es dürfte daher von Interesse sein, zunächst die Entstehung der bisherigen Methoden zu entwickeln, deren Wirkung, sowie die erlangten Resultate auseinanderzusetzen und schließlich die Aussichten der Weiterentwicklung dieser Wissenschaft anzudeuten.

Wir möchten hier die Bemerkung nicht unterlassen, daß Leverrier, welchem die Wettertelegraphie in ihrer jetzigen Gestalt ihre Entstehung verdankt, ausdrücklich die Idee der Vorherbestimmung der Stürme u. s. w. in Zweifel stellt. In einem Briefe, welchen er an Sir G. Airy im Jahre 1860 gerichtet, um Englands Mitwirkung für sein Telegraphensystem in Anspruch zu nehmen, sagte er: „Einen Sturm anzudeuten, sobald er an irgend einem Orte in Europa auftritt, denselben in seinem Laufe mittelst des Telegraphen zu verfolgen, um zu gegebener Zeit die Küstenbewohner, welche er möglicher Weise heimsuchen dürfte, davon benachrichtigen zu können: dies wird das Endziel der von uns angestrebten Organisation sein.“

Die Amnestiefrage ist auch in den letzten 24 Stunden allem Anschein nach nicht von der Stelle gerückt. Darf man dem „National“ glauben, so hätten sich die Aussichten auf eine volle Amnestie sogar vermindert, indem der Ministerpräsident v. Freycinet dem Standpunkt seiner Kollegen Jules Ferry, Barroy und Admiral Jauréguiberry beigetreten wäre, und also dem System der Benadigungen, mit welchem die Wiedereinsetzung in die staatsbürgerlichen Rechte nicht verbunden ist, den Vorzug gäbe. Ja, es hätte sich sogar im Ministerrath, sagt der „National“, schon eine Majorität gegen die Amnestie gebildet.

Der Kriegsminister General Farré besuchte gestern in Begleitung des Unterstaatssekretärs Girard vom Ackerbau-Ministerium die landwirthschaftliche Ausstellung von le Mans und führte bei der Preisvertheilung, welche im Theater stattfand, den Vorsitz. Er hielt bei dieser Gelegenheit eine Ansprache, in welcher er den Einwohnern von le Mans zu ihrer patriotischen Haltung während des letzten Krieges Glück wünschte.

Welcher Ort, fuhr er fort, wäre auch geeigneter als dieser, um uns die Bahn erweisen zu lassen, welche wir seit jener unglückseligen Zeit, da Alles verloren schien, zurückgelegt haben! Ihr aber habt als wackere Männer der Arbeit nicht verzweifelt, sondern eure Anstrengungen noch verdoppelt, um den Reichthum des Vaterlandes wieder herzustellen. Die Armee, welche jetzt die Gesamtheit der Bürger umfaßt, die der Reize nach bei ihr in der Jucht gekult werden, stellt überdies ein Ensemble dar, aus dem hervorgeht, daß sie nicht minder gearbeitet hat als die Nation. Während nämlich das Vaterland sich wieder aufzurichtete und vor den Augen der erstaunten Welt, deren Geschichte kein ähnliches Beispiel aufzuweisen hat, einen nie geahnten Grad von Wohlergehen erreichte, schritt die Armee in demselben Maße fort und stellte sich mit der nämlichen Schnelligkeit wie der Reichthum des Landes wieder her; Dank einer unablässigen Arbeit in allen ihren Reihen und der patriotischen Eingebung der Offiziere, welche nichts verabsäumt haben, um eure Kinder zu gebildeten, tüchtigen und wohlbehalteneren Soldaten heranzuziehen. Die Bewaffnung, das Kriegsmaterial aller Art haben denselben Fortschritt aufzuweisen. Es erfüllt denn auch ein neuer Geist unsere Armee, und das ist es, worüber ich mich besonders freue: sie hat ihr Selbstvertrauen wiedergewonnen. (Beifall.) Ich kann auf diesen Punkt nicht genug Bedacht legen und bin sicher, daß dieses aus den bedeutenden Fortschritten, welche wir in weniger als zehn Jahren gemacht haben, geschöpfte Gefühl vollkommen gerechtfertigt ist. Ja wohl, meine Herren, Dank den Bemühungen meiner Vorgänger, Dank dem Wettstreit der Offiziere aller Waffen und der unter die Fahne berufenen Bürger ist unser Heeresstand zufriedenstellend und auf gleicher Höhe mit dem landwirthschaftlichen, gewerblichen und finanziellen Wohlstande unseres reichen und edlen Landes.

So lautet die offizielle Lesart über die Rede des Kriegsministers: Ein Berichterstatter des „Mot d'Orde“, welcher die Rede de auditu nachschrieb, läßt aber den General Farré noch viel zuverlässiger und unter Anderem wörtlich, wie folgt, sprechen:

Einen großen Antheil an der befriedigenden Lage des Landes hat aber die nun glücklich durchgeführte Reorganisation der Armee, einer unabsehbaren Legion von Bürgern, die in der Landbevölkerung ihre unerschütterliche Grundlage hat. Niemals ist die Armee kräftiger und stärker gewesen. Sollten die Tage der Gefahr wiederkommen, so würde man uns, das können wir wohl

sagen, bereit finden. Die Armee läßt keine ihrer Pflichten außer Acht und wird ihnen auch in Zukunft treu bleiben.

Zum Schluß lenkte der Minister jedenfalls ein und sagte:

Sie können sich also, theure Mitbürger, in aller Sicherheit Ihren Arbeiten überlassen, unter der Gunst des Friedens, welchen Ihnen die Einrichtungen und die Armeen der Republik verbürgen. Diese Bürgschaft ist jetzt kein leeres Versprechen; aber vergessen wir niemals die harten Lehren des Unglücks! Mögen sie uns vielmehr immer gegenwärtig sein, um uns auf der Bahn des Fortschritts zu ermuntern. Wenn man nicht fortschreitet, geht man bald zurück. Arbeiten wir also ohne Unterlaß und immerdar, Landwirthe und Gewerbetreibende; Männer der Wissenschaft und Soldaten, für das Wohlergehen, den Ruhm und die Größe der Republik! (Anhaltender Beifall.)

Unterstaatssekretär Girard betheuerte dann noch, daß die Regierung der Republik den Interessen der Landwirthschaft ihre besondere Obforge zuwenden und namentlich für die Verbreitung des landwirthschaftlichen Unterrichts nachholen wolle, was die früheren Regierungen versäumt hätten.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 11. Juni. Folgende Personalveränderungen haben im Ober-Postdirektions-Bezirk Karlsruhe stattgefunden:

Angestellt sind: als Postsekretäre: die Postpraktikanten Gebrüder in Mannheim, Bühner in Karlsruhe, Walter in Mannheim; — als Postassistenten: die Postassistenten Ehrmann in Heidelberg, Hoppel in Rehl, Lehmann in Pforzheim, Stecher in Mannheim; — als Telegraphenassistent: der Telegraphenanwärter Wigig in Karlsruhe.

Ernannt sind zu Postsekretären: die Postassistenten Gager in Bruchsal, Pfeil in Karlsruhe, Rehle in Heidelberg, Seubert in Karlsruhe, Stein in Mannheim, Wader in Mannheim, Zerrath in Mosbach; — zu Postpraktikanten: die Postleuten Schmidt, Bohmann, de Convent und Dähringer in Karlsruhe; — zu Postassistenten: die Postgehilfen Maier in Heidelberg, Rahner in Bruchsal, Seifert in Bruchsal.

Neu angenommen sind: als Postanwärter: Pfaff, Gendarm in Mosbach; — als Telegraphenanwärter: Harzmann, Feldwibel in Mannheim; — als Postgehilfen: Wilhelm Jäger in Bruchsal, Geiger in Vorberg, Schüller in Buchen; — als Postagenten: Hertwig, Kaufmann in Urloffen, Grafel, Weichenwarter in Wiesenthal, Wachter, Bäckermeister in Untergrombach.

Veretzt sind: der Postsekretär Borchers von Mannheim nach Karlsruhe; die Postpraktikanten Kientopf von Karlsruhe nach Baden, Gieseke von Karlsruhe nach Mannheim, Blum von Mannheim nach Elbing, Heinrich von Elbing nach Mannheim, Fechner von Karlsruhe nach Baden, Florian von Karlsruhe nach Griesbach, Wunderlich von Mannheim nach Baden, Majer von Rehl nach Karlsruhe, König von Baden nach Berlin, Schulze von Mannheim nach Berlin, Mandel von Mannheim nach Barmen; die Postassistenten Milzgenstky von Karlsruhe nach Berlin, Schmidt von Pforzheim nach Karlsruhe.

Gestorben sind: Eisinger, Postverwalter in Heidelberg, Heinrich Joest, Postassistent in Heidelberg.

Verantwortlicher Redacteur:
Heinrich Soll in Karlsruhe.

Es ist offenbar, daß die in diesem Vorschlag enthaltene Vorbestimmung des Wetters die Kenntniß der Entstehung und der Bewegung eines Sturmes voraussetzt, welche bis jetzt bei den Meteorologen nur als eine sehr unvollkommene erscheint und auch vorerst bleiben wird.

Versuche bezüglich der Vorbestimmung des Wetters sind schon in den frühesten Zeiten gemacht worden. Man versuchte zunächst einen Zusammenhang zwischen dem Wetter und den astronomischen Erscheinungen herzustellen. Selbst bis auf den heutigen Tag zählt die Astro-Meteorologie viele Anhänger und der Glaube in die mit Unrecht so genannten „Verschels“ Regeln zur Bestimmung des Einflusses des Mondes auf das Wetter“ ist allzu verbreitet, um gänzlich ignoriert zu werden. Vor mehreren Jahren ist noch eine andere Theorie zu Tage getreten, welche als das Produkt der Forschungen der Herren Couper, Sumner und Archibald betrachtet werden kann. Es ist die Lehre der Einwirkung der periodischen Sonnenflecken auf die meteorologischen Erscheinungen. Hinsichtlich der praktischen Resultate dieser Theorie muß augenblicklich unentschieden bleiben, daß die Zeit für die Anwendung derselben noch nicht gekommen ist. Ihre Vertreter haben auf das anomale Wetter im Jahre 1879 im westlichen Europa hingewiesen und versucht, dieses Wetter mit der langen Dauer der bestehenden Verhältnisse in der Sonne in Verbindung zu bringen. Es bedarf wohl kaum des Beweises, daß diese und ähnliche Theorien vollständig unhaltbar sind. Thatsache ist, daß Wetterprophezeiungen auf einen Monat im Voraus sich stets als unrichtig erwiesen haben, sei es hinsichtlich der Behauptung einer unerhörten Sonnenhize im Jahr 1879 oder bezüglich der Angabe, daß im Juli 1879 England mit einer solchen Finsterniß und Hitze heimgesucht werden würde, daß der größte Theil der Bevölkerung aussterben würde.

Wenden wir uns nunmehr zur Betrachtung dessen, was bis zu diesem Jahre in Hinsicht der wissenschaftlichen Wetterbestimmung geleistet worden ist.

Der Erste, welcher auf Grund von Zeitungsnachrichten in

Stand gesetzt worden, Wetterarten herzustellen, war Ramsdell, welcher im Jahre 1833 — nach seiner Angabe in seinem Werke „Repertorium für Meteorologie“ — die in der „Vossischen Zeitung“ erschienenen Wetternotizen aufzeichnete. Aber erst mit der Erfindung des elektrischen Telegraphen gewann die Sache eine erhöhte Bedeutung. Im Jahre 1848 machte John Ball vor der „Britischen Gesellschaft“ in Swansea folgenden Vorschlag:

„Nachdem wir jetzt das Mittel besitzen, durch den elektrischen Telegraphen innerhalb der kürzesten Zeit Nachrichten aus den entferntesten Gegenden zu erhalten, kann auch das Problem der Vorausagung des Wetters unter günstigeren Bedingungen seine Lösung finden. In London können wir sofortige Nachricht über den Zustand der Atmosphäre, über die Wärme, den Druck, die Schnelligkeit und Richtung des Windes u. s. w. von den entferntesten Theilen Großbritanniens erhalten. Ebenso können wir in kurzer Zeit ähnliche Nachrichten aus Frankreich, Deutschland, Ungarn u. s. w. mitgetheilt werden. Ich will nicht behaupten, daß mittelst solcher Grundlage der Berechnung wir sofort im Stande sein werden, mit absoluter Gewißheit die Veränderungen des Wetters im Voraus zu bestimmen. Denn immerhin wird es einiger Zeit bedürfen, um die Wirkungen der zufälligen und lokalen Ursachen in den verschiedenen Arten zu erkennen. Indessen unterliegt es keinem Zweifel, daß in kurzer Zeit die auf diese Weise erlangten Ermittlungen einen hohen Grad der Wahrscheinlichkeit besitzen werden. Im Allgemeinen ist anzunehmen, daß die Verbreitung atmosphärischer Veränderungen 20 englische Meilen in der Stunde in Anspruch nehmen, so daß man also in einer Entfernung von 500 Meilen den künftigen Stand des Wetters auf 24 Stunden im Voraus berechnen kann.“ (Bericht der „Britischen Gesellschaft“ 1848.) Im Jahr 1850 war die Idee der Wetterlandkarten aufgetaucht, um ähnliche Wetterbeobachtungen über einen großen Landstrich darstellen zu können. Im Februar 1855 brachte der berühmte Astronom Leverrier in der Pariser Akademie solche Karten zur Ausstellung, aber die Zeit der allgemeinen Anwendung war noch nicht gekommen. (Schluß folgt.)

Frankfurter Kurse vom 15. Juni 1880. (Telegr. Kurs siehe Hauptblatt.)

Staatspapiere in Prozenten.	unverzinsliche, v. St. i. M.	5% Galiz. Karl-Ludw.-Bahn von 1863	4% Rhein-Hypothekbank
Württemberg 4 1/2 %	102	5% Rudolf	97 1/2
" 4 %	100 1/2	4 1/2 % Schweizer Central- und Nordostbahn	101 1/2
Baden 4 1/2 % gekündigt 100 3/8	100 3/8	3% Livorner	101
" 3 1/2 % von 1842	97	5% Ostbahn	99 1/2
Russische 5% Orient, M. C.	61 1/2	Eisenbahn-Aktien in Proz.	
Schweden 4 1/2 % in Thlr.	100	Bergisch-Märkische	109 3/4
Schweiz, 4 1/2 % Berner	101 1/2	Berlin-Anhalt	118 1/2
Anlehens-Lose,		Heidelberg-Speier	47 1/2
verzinsliche, in Proz.		Hessische Ludwigsbahn	101 1/2
4% Badische Prämien	133 1/2	Ludwigsbahn-Speier	—
4% Bayerische Prämien	135 1/2	Mecklenburger	137
3 1/2 % Köln-Mindener	133	Pfälzische Nordbahn	125 1/2
4% Meiningen Prämien-		Rheinische Stammaktien	159 1/2
Handbriefe	123 1/2	Bauspandbriefe in Prozenten.	
3% Oldenburger	127 1/2	4 1/2 % Hess. Ludw.-, conv.	103
4% Deherr. von 1854	116 1/2	4 1/2 % Bälz. (Verb.)	102 1/2
3 1/2 % Prämien	143 1/2	5% Böhm. Westb., fl. 300	85 1/2
4% Raab-Gräzer	94 1/2	5% Elisabethb., l. Em.	84 1/2
		5% Franz-Josef-Bahn	86 1/2

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.
 Der „Fisk. Aktion“ vom 13. Juni äußert sich über die russischen Staatsfonds: Eine Anomalie an der Börse war die anhaltende Vernachlässigung und niedrige Bewertung der russischen Staatsfonds. Ein Publikum, das Ungar. Goldrente auf Paris trieb, mußte doch schließlich zu der Erkenntnis kommen, daß 4 1/2 Proz. Russen zu 80 % (siehe jetzt 84) und 5 Proz. 1877 zu 91 (jetzt 94) eine sehr preiswürdige Waare, ja geradezu ein Gelegenheitskauf zu nennen sind, selbst mit Rücksicht auf die Attentate, mit chinesischen Kriegen und anderen Schrecknissen! Es sind diesem Publikum in der That die Augen aufgegangen und es beruht sich, die gute Chance, welche die russischen Staatsfonds noch darbieten, endlich zu bemerken. Wo fänden sich auf dem ganzen Kurzzettel ein 4 1/2 Proz. Papier auch nur annähernd von der Qualität der 4 1/2 Proz. Russen, das noch fast 20 Prozent vom Paritäre entfernt wäre? Und ist nicht mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß ein solches Papier, falls nicht ganz unvorhergesehene Ereignisse eintreten, wo alsdann auch alles Andere mehr oder minder entwerthet wird, successive, aber unabänderlich seinem Ziele, dem Paritäre, zuzukommen werde? Daß es ihn besser und eher verdient hat, als z. B. die ungarische Goldrente, obwohl sie 6 Proz. zahlt, darüber ist wohl keine Debatte.
 Die Deutsche Reichsbank gewährt auf die Dividende für das Jahr 1880 eine erste halbjährliche Abschlagszahlung von 2 1/2 Proz. oder 67 M. 50 Pf. für den Dividendenchein Nr. 13, zahlbar vom 15. Juni ab, in Karlsruhe bei der Reichsbankstelle.
 Die Livorner Prioritäten-coupons auf 1. Juli 1880 werden mit 6 Lire 31 C., und die Central-Losianischen Prioritäten-coupons mit 10 Lire 53 C. italienisch eingelöst, beide um 2 Centesimi niedriger als auf 1. Januar 1880.
 Die Rheinischen Eisenbahn-Aktien werden vom 21. Juni ab als nur in abgestempelten Aktien lieferbar erklärt.

Die Besitzer werden daher gut thun, die Abstempelung, welche zu Köln erfolgt, nicht länger zu verschieben. Die Dividendencheine von 1881 ab werden hierbei zurückgehalten und dafür Coupons, halbjährige, auf 1. Juli und 1. Januar zu 24 M. 37 Pf. und resp. 24 M. 38 Pf. lautend abgegeben. Der erste Coupon zu 24 M. 37 Pf. ist schon auf 1. Juli 1880 fällig.
 Die „Semaine Financière“ berichtet, daß schon am nächsten Coupon der lombardischen Obligationen (der dreiprozentigen - lombardischen Prioritäten) ein Abzug von 1 Frc. gemacht werden wird. Das Erfordernis für die Steuer belaufe sich regelmäßig auf 2 Frc. per Obligation jährlich, daher auch die späteren Coupons statt mit 7 1/2 Frc. nur mit 6 1/2 Frc. eingelöst werden würden. - Diese Prioritäten erlitten stärkeren Rückgang auf allen Börsen.
 Der „Fisk. Aktionair“ bemerkt bezüglich des Gerüchtes, die Gotthardbahn beabsichtige ein neues Anleihen von 5 Mill. Francs, daß es sich nur um einfaches Vorkaufgeschäft handle, indem die Direction die Arbeiten an den beiden Zubrückenlinien zum großen Tunnel mit aller Energie fördern muß, die Subventionen aber erst im Herbst eingehen. Die Hochbauten der Gotthardbahn wurden sehr günstig vergehen, mit Angeboten von 15,9 Proz., 24 Proz. und 23 Proz. Die Betriebsergebnisse der Testischen Strecken der Gotthardbahn stellen sich in den 5 ersten Monaten d. J. auf 275,760 Frs. gegen 182,680 Frs. im Vorjahr, somit um volle 50 Proz. höher.
 Von den 5 Proz. Obligationen des Gaswerkes Bruchsal wurden am 10. Juni die Nummern 15, 23, 54 und 136 gezogen und werden incl. 20 Proz. Prämie mit je 600 fl. oder 1028 M. 57 Pf. sofort beim Bankhaus C. Kölle in Karlsruhe ansbezahlt. Die Verzinsung dieser Obligationen hört mit dem 1. Dezember 1880 auf.
 Die Spinnererei und Weberei Offenburg gewährt für das Betriebsjahr 1879 eine Dividende von 80 M. für die Actie (6 1/2 Proz.).

Berlin, 15. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Juni 22. — per Juni-Juli 22. — per September-Oktober 203. — Roggen per Juni 193. — per Juni-Juli 183.25, per September-Oktober 167.50. Rüböl loco 55.60, per Juni 55.30, per September-Oktober 56.30. Spiritus loco 64.50, per Juni-Juli 64.30, per August-September 63.80, per September-Oktober 59.10. Hafer per Juni-Juli 153.50, per September-Oktober 146. — Bemöhl.

Paris, 15. Juni. Weizen loco hiesiger 25. — loco fremder 26. — per Juli 23. — per Novbr. 20.40. Roggen loco hiesiger 21.50, per Juli 18.60, per Novbr. 16.55. Hafer loco 16.50. Rüböl effekt. 29. — per Oktober 29. —

Bremen, 15. Juni. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.75, per August-Dezbr. 8.20. Höher. Americanisches Schmelzschmalz, Wilcox (nicht verzollt) 38 1/2.
 Paris, 15. Juni. Rüböl per Juni 77.25, per Juli 77.50, per Juli-Aug. 77.50, per Sept.-Dez. 78.50. — Spiritus per Juni 65.75, per Sept.-Dez. 60.50. — Zucker, weißer, dispon. Nr. 3, per Juni 67.50, per Okt.-Jan. 61. — Mehl, 8 Marken, per Juni 65.25, per Juli 62.50, per Juli-August 61.75, per Sept.-Dez. 56.75. — Weizen per Juni 30.50, per Juli 29.25, per Juli-Aug. 28.50, per Sept.-Dez. 26.75. — Roggen per Juni 24. — per Juli 21.50, per Juli-August 20.75, per Sept.-Dez. 19.25.
 Antwerpen, 15. Juni. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Haufe. Raffinirtes Type weiß, disponibel 19 1/2 b. 19 1/2 B.
 New-York, 14. Juni. (Schlußkurs.) Petroleum in New-York 8 1/2, dto. in Philadelphia 8 1/2, Mehl 4.40, Mais (old mixed) 51, Rother Winterweizen 1.27, Kaffee, Rio good fair 14 1/2, Havana-Ruder 7 1/2, Getreidefracht 4 1/2, Schmalz, Marke Wilcox 7 1/2, Ceed 7.
 Baumwoll-Zufuhr 3000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 7000 B., dto. nach dem Continent 5000 B.

Bremen, 14. Juni. (Per transatlantischen Telegraph.) Der Postdampfer „Habsburg“, Kapitän R. Ringl, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 30. Mai von Bremen und am 1. Juni von Southampton abgegangen war, ist am 12. d. Mts., 6 Uhr Nachmittags wohlbehalten in New-York angekommen.
 Der Postdampfer „Hannover“, Kapitän R. Hoffmann, vom Nordd. Lloyd in Bremen, welcher am 30. Mai von Bremen abgegangen war, ist gestern 7 Uhr Morgens wohlbehalten in New-York angekommen. — (Mittheilung durch die Herren K. Schmitt u. Sohn, Hirschstraße hier, Vertreter des „Nordd. Lloyd“.)

Witterungsbeobachtungen
 der meteorologischen Station Karlsruhe.

Juni	Baromet.	Thermomet.	Feuchtheit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
15. Morgs. 7 Uhr	748.2	21.9	55	SW.	w. bew.	veränderlich.
„ Nachts 9 Uhr	749.2	16.8	85	W.		
16. Morgs. 7 Uhr	750.9	14.8	92		f. bew.	neblig.

Bürgerliche Rechtspflege.

Definitive Zustellungen.
 V. 989.1. Nr. 7055. Billingen. Josef Eggert in Billingen klagt gegen den Gustav Heilmann, Lokomotivheizer von Offenburg, s. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, aus Darlehen, mit dem Antrage auf Zahlung von 300 Mark nebst 5% Zins vom 7. April 1880 und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Billingen auf.
 Montag den 5. Juli 1880, Vormittags 9 1/2 Uhr.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Billingen, den 10. Juni 1880.
 Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.
 V. 7.1. Nr. 15.656. Freiburg. Der Berthold Mutterer, als Prozeßvormund des minderjährigen August Singrün und des letzteren ledige Mutter, Josefene Singrün, Alle von Staufen, vertreten durch den Prozeßvormund Mutterer, klagt gegen den Schneidergesellen August Freyhel, früher dahier sich aufhaltend, gebürtig von Weiskirchen in Deisterreich, aus außerehelichem Beischlaffe, einen Ernährungsbeitrag für das uneheliche Kind von monatlich 14 Mark bis zum vollendeten 14. Lebensalter des Kindes ein und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Freiburg i. Br. auf.
 Montag den 26. Juli 1880, Vormittags 9 Uhr.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Freiburg, den 14. Juni 1880.
 Dirxler, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.
 V. 991.1. Nr. 9010. Karlsruhe. Der Goldarbeiter Ludwig Weinbrecht zu Karlsruhe, vertreten durch den ihm bestellten Armenanwalt Rechtsanwalt Frey hier, klagt gegen seine Ehefrau Christine Weinbrecht, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, wegen bößlicher Verlassung, indem die Beklagte sich nach Ntern 1877 heimlich von ihm entfernt habe, ohne seither zurückzukehren, noch von ihrem Aufenthaltsnachricht zu geben, auf Anbruch der Ehescheidung auf den Grund harter Mißhandlung und grober Verunglimpfung Seitens der Ehefrau und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf.
 Freitag den 17. Septmbr. 1880., Vormittags 8 1/2 Uhr.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage

bekannt gemacht.
 Karlsruhe, den 12. Juni 1880.
 A. Mann, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts.
 V. 990.1. Nr. 9011. Karlsruhe. Der F. W. Eies aus Ludwigsbaf, s. Zt. wohnhaft zu Heidelberg, vertreten durch Rechtsanwalt Grumbacher, klagt gegen den Georg Holzwarth von Eies, s. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, wegen Forderung aus Kauf im Betrag von 1946 M. 9 Pf., welche Kläger an die Gantmasse des Friedrich Kucher, Nothgerber aus Dürrenau, zu machen hatte und womit er nach nur theilweiser Befriedigung an die Ehefrau des Gantschuldners, Wilhelmine, geb. Holzwarth, mit dem Betrag von 138 M. 14 Pf. nebst 5% Zins vom 5. Juli 1877 auf 1. Juni 1879 und mit 564 M. 77 Pf. nebst 5% Zins vom 5. Juli 1877 auf 1. Juni 1880 verwiesen worden ist, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten, welcher sich für diese Beträge sammtverbindlich haftbar erklärt habe, zur Zahlung der Gesamtsumme von 702 M. 91 Pf. nebst 5% Zins vom 5. Juli 1877 — und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf.
 Donnerstag 23. September 1880, Vormittags 8 Uhr.
 mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Karlsruhe, den 12. Juni 1880.
 A. Mann, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts.
Kontursverfahren.
 V. 936.2. Konstanz. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Gustav Ruch dahier wird heute am 10. Juni 1880, Vormittags 10 Uhr, das Kontursverfahren eröffnet.
 Der Geschäftssagent Friedrich Schilbnrecht hier wird zum Kontursverwalter ernannt.
 Kontursforderungen sind bis zum 3. Juli 1880 bei dem Gerichte anzumelden.
 Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Kontursordnung bezeichneten Gegenstände auf Montag den 28. Juni 1880, Vormittags 8 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Montag den 12. Juli 1880, Vormittags 8 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.
 Allen Personen, welche eine zur Kontursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Kontursmasse etwa schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinshuldner zu verabfolgen, oder zu leisten, auch die Verpflichtung

derungen auf Donnerstag den 12. August 1880, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte II. d. hier Termin anberaumt.
 Allen Personen, welche eine zur Kontursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Kontursmasse etwa schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinshuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeordnete Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Kontursverwalter bis zum 1. August 1880 Anzeige zu machen.
 Mannheim, den 14. Juni 1880.
 Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: F. Meier.
 V. 996. Nr. 16.274. Karlsruhe. Die Gant gegen Bierbrauer Leopold Cyppler in Karlsruhe betr.
 Als Tag des Anbruchs des Zahlungsumvermögens des Bierbrauers Leopold Cyppler von Karlsruhe wird der 20. Juni 1878 bestimmt.
 Karlsruhe, den 31. Mai 1880.
 Großh. bad. Amtsgericht. Guffschmid, Entmündigungen.
 V. 988. F. G. Nr. 7013. Karlsruhe. Luise Panz, geborne Page, Witwe des Postamentiers Christian Panz von Karlsruhe, ist mit Beschluß des hiesigen Amtsgerichts vom 8. Juni 1880, Nr. 16.214, wegen Gemüthschwäche im Sinne des L. R. S. 489 entmündigt und dieser Beschluß heute der Vormundschaftsbehörde mitgetheilt worden, was mit Bezug auf R. C. P. D. § 603 bekannt gemacht wird.
 Karlsruhe, den 10. Juni 1880.
 Großh. bad. Amtsgericht. G. Heurtl.
 V. 1000. Nr. 3553. Ueberlingen. Die Entmündigung des Andreas Brunner von Ueberlingen betr.
 Andreas Brunner, ledig, von Ueberlingen, zur Zeit in Ahausen, wurde durch Erkenntnis des Großh. Amtsgerichts vom 22. Mai 1880, Nr. 6665, wegen Gemüthschwäche entmündigt und heute für ihn Josef Klotz, Landwirth in Ueberlingen, als Vormund ernannt.
 Ueberlingen, den 14. Juni 1880.
 Großh. bad. Amtsgericht. Grether.
Etrafrechtspflege.
 V. 938.2. Garnison Ludwigsburg. Gegen den Kanonier Wendelin Rapp aus Sulgen, Oberamt Ueberlingen, welcher am 21. November vorigen Jahres aus der Garnison entwich und schon ausgefesselte Erklärungen veranlaßt hat, ist in Mönchweiler, badischen Amts Billingen, verhaftet worden, und eine Reihe während der Zeit seiner unerlaubten Abwesenheit so-